

Harald Fartacek, Friedensdiener (1986 in Steyr), Religionslehrer, Referent und Abteilungsleiter der Kath. Jugend Oberösterreich, Mitglied der Bundesheer- und der Zivildienst-Reformkommission.



Zivildienst ohne Reform

Über Aushängeschilder und Ausrangierte.

Von Harald Fartacek

Im Juli hat der Nationalrat die Zivildienstreform beschlossen. Die wichtigsten Änderungen ab 1.1.2006:

- Dauer des Zivildienstes: 9 Monate (Auslandsdienst 12 Monate)
- Möglichkeit einer „freiwilligen Verlängerung“ um 3 Monate
- Die Zivildienstverwaltung wird wieder ins Innenministerium eingegliedert

Das war's dann auch schon. Für diese mageren Ergebnisse hätte es keiner Reformkommission gebraucht. Aber schon in dieser zeigte sich: Die dringend notwendige Reform des Zivildienstes wird in Österreich weiterhin nicht angegangen.

Nach dem Vorbild der Bundesheer-Reformkommission wurde im Herbst 2004 auch eine Zivildienst-Reform gestartet. Aber mit Fredy Mayer wurde der Präsident jener Organisation zum Vorsitzenden der Reformkommission ernannt, die vom gegenwärtigen System am meisten profitiert: das Rote Kreuz. Rasch zeigte sich in den Sitzungen und Arbeitskreisen, dass eine substantielle Änderung des derzeitigen Zivildienstsystems nicht verwirklicht werden sollte: Blaulichtorganisationen und RegierungsvertreterInnen waren nur zu geringen Reformen bereit. Vor allem zwei Fragen wurden in der Kommission diskutiert: Die künftige Dauer des Zivildienstes und die Frage nach der „ausreichenden Verpflegung“ der Zivis. Es ging also vor allem um die Wirtschaftlichkeit und den größtmöglichen Nutzen für die Zivildienst-Einrichtungen unter gleichzeitiger Minimierung ihrer Kosten.

Da der Zivildienst in Österreich immer noch ein Wehersatzdienst ist, müsste sich die Dauer dieses Dienstes am Grundwehrdienst orientieren: Gleiche Belastung für Wehr- und Zivildienstler. Daher die Forderung, den Zivildienst ab 1. Jänner so wie den Grundwehrdienst auf sechs Monate zu verkürzen. Im Vordergrund der Diskussionen stand jedoch die Frage, welche Dienstzeit die großen Zivildienst-Einrichtungen brauchen, allen voran das Rote Kreuz. Wenig überraschend die Erkenntnis: Je länger, desto besser. Eine Überprüfung dieses Sachverhalts

durch den Verfassungsgerichtshof wird es sicherheitshalber auch in den nächsten Jahren nicht geben, da die entsprechenden Paragraphen mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ in den Verfassungsrang gehoben wurden.

Auf ein VfGH-Urteil müssen die Zivildienstler hingegen bei der Verpflegungsfrage warten, und dieses wird hoffentlich schon demnächst ergehen (bzw. bei Versand des „Kranich“ bereits ergangen sein): Obwohl die Zivildienst-Einrichtungen zu einer „ausreichenden Verpflegung“ der Zivildienstler gesetzlich verpflichtet sind, weigern sich viele, auch ein ausreichendes Verpflegungsgeld zu bezahlen.

Auch hier war in der Reformkommission kein Konsens zu erzielen.

Ein großer Entwurf sind die Empfehlungen der Zivildienst-Reformkommission nicht

geworden (der Endbericht ist im Internet unter www.zivildienstreform.at zu lesen), daher stimmten viele Kommissionsmitglieder einem Minderheitenbericht zu (vgl. www.zivireform.at). Was im Juli schließlich Gesetz wurde, war noch viel weniger. Offen bleibt insbesondere die Frage, wie es mit den sozialen und zivilen Diensten weitergehen soll. Österreich wird sich auf Dauer nicht von internationalen Entwicklungen abschotten können, die Wehrpflicht z.B. ist innerhalb der EU in Diskussion bzw. bereits Geschichte. Die Chance, hier Zukunftsperspektiven zu entwickeln, wurde vertan.

Trotzdem hoffe ich, dass es künftig möglich wird, echte Freiwilligendienste (wie z.B. das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr oder die Friedensdienste) zu stärken und auszubauen.



Die Blaulichtorganisationen waren die großen Gewinner der „Zivildienstreform“ 2004/05.